

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Cultour Eventmanagement GmbH

Cultour Eventmanagement GmbH
Siegburger Straße 15
40591 Düsseldorf
Tel.: +49 211 31 11 070
Fax: +49 211 31 11 072
info@cultour.de
www.cultour.de

§ 1 Vertragsschluss

Aufträge sind nur dann verbindlich, wenn die Annahme von der Cultour Eventmanagement GmbH (im folgenden CEG genannt) schriftlich bestätigt wird.

§ 2 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Zahlungen sind in Bar, durch Scheck oder Überweisung, ohne Abzug zu leisten. Die Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Auftraggeber.
2. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
3. Die Vergütung und weitere Forderungen aus dem Vertragsverhältnis sind während des Verzuges mit 4 % p.a. über dem jeweiligen Basisdiskontsatz der Bundesbank / Europäischen Zentralbank zu verzinsen.
4. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ist die CEG berechtigt, den Auftrag fristlos zu kündigen und die gesamte Vergütung ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit zu verlangen.
5. Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.

§ 3 Rücktritt

Tritt der Auftraggeber vor der Veranstaltung vom Auftrag zurück, so werden von CEG folgende Stornogebühren erhoben:

bis sechs Monate vor der Veranstaltung	30 %
ab sechs Monate bis drei Monate vor der Veranstaltung	50 %
ab drei Monate bis vier Wochen vor der Veranstaltung	70 %
ab vier Wochen vor der Veranstaltung	100 %

§ 4 Reklamationen

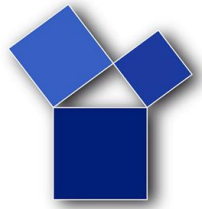
Reklamation und Mängelrügen bedürfen unbedingt der Schriftform und müssen CEG innerhalb von 10 Tagen nach Veranstaltungsende vorliegen.

§ 5 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen CEG, die Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird die Durchführung der Veranstaltung für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Auftrag zurücktreten. Hier gelten unsere Rücktrittskonditionen – Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Form.

§ 6 Krankheitsbedingter Ausfall von Künstlern und Guides/ Sonstige Maßnahmen

Bei einem krankheitsbedingtem Ausfall eines Künstlers bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung verpflichtet sich die CEG, sich um Ersatz zu bemühen. Sofern es der CEG nicht gelingt, Ersatz für den erkrankten Künstler zu finden, wird die Vergütung in Höhe der auf diesen Künstler entfallenden Honorare gekürzt. Im Falle der Nichterfüllung dieses Vertrages durch einen Vertragspartner, hat der Schuldige eine Konventionalstrafe in Höhe der Gage (Künstler Gage und zusätzlich anfallenden Kosten) zu zahlen.



Für in Person des Künstlers liegende Hindernis-Gründe, übernimmt die Agentur keine Haftung, die über die Konventionalstrafe hinausgeht.

§ 7 Schadenzuführung durch Besucher der Veranstaltung

Der Auftraggeber hat (sofern nicht anders schriftlich festgelegt) dafür Sorge zu tragen, dass dem Personal, den Künstlern und Gegenständen der Veranstaltung von Seiten der Zuschauer und Besucher kein Schaden zugeführt wird. Sämtliche Kosten, die durch mangelnde Sicherheitsvorkehrungen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ansonsten erfolgt die Teilnahme an allen Veranstaltungen auf eigene Gefahr und Risiko. CEG übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschaden der Teilnehmer.

§ 8 Schweigepflicht

Der Inhalt des Vertrages unterliegt der Schweigepflicht und darf nicht an dritte weitergegeben werden. Insbesondere gilt dies bei der Vermittlung von Künstlern. Zuwiderhandlungen gegen diesen Punkt ziehen eine Zahlungsverpflichtung in Höhe der vereinbarten Gage nach sich. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

§ 9 Konzeption und Angebotserstellung

Die von der CEG vorgelegten Konzepte sind deren geistiges Eigentum und dürfen ohne deren ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht – auch nicht teilweise - umgesetzt werden. Wird ein Veranstaltungsort angeboten und der Kunde nimmt, unter Umgehung der Agentur, direkten Kontakt zu dem angebotenen Veranstaltungsort auf und es kommt zu einer Buchung zwischen dem Betreiber des Veranstaltungsortes und dem Kunden, so behält sich die Agentur CEG das Recht vor, eine Vermittlungspauschale in Höhe von 10% der Mietkosten zu erheben.

§ 10 GEMA – KSK Gebühr

Sofern nicht anders dokumentiert, übernimmt der Auftraggeber eventuell anfallende GEMA – Gebühren sowie den Anteil an der Künstlersozialkasse.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Düsseldorf. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

§ 12 Haftungsausschluss

Jegliche Haftung gleich welcher Art durch die CEG, deren Erfüllungsgehilfen, gegenüber den Teilnehmern und deren Arbeitgebern, insbesondere für Schäden an Personen, Sachen und Vermögen, gleich welcher Art und welches Rechtsgrundes ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift